



Marktgemeinde Hof am Leithaberge
2451 Hof/Lbg, Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 - 623935
e-mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at

Hof/Lbg., am 10.01.2019

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Hof/Lbg. wurde bei der Gemeindekasse
erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 14. Jänner bis 28. Jänner 2019 während
des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Hof am Leithaberge zur öffentlichen
Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim
Jagdausschussobmann, Hrn. Harald Matzenauer, 2451 Hof/Lbg., Gartengasse 34, in
der Zeit vom 14. Jänner 2019 bis 28. Jänner 2019 eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile erfolgt

die allgemeine Auszahlung der Anteile am

3. Februar 2019, 10. Februar 2019

17. Februar 2019 und am 24. Februar 2019

in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Hof/Lbg.

Anteile, die an den vorstehenden Auszahlungstagen nicht behoben wurden, können
innerhalb von sechs Monaten, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung beim Obmann des
Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der
Bankverbindung abverlangt werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom
Anteil abgezogen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht abgeholt bzw. nicht
überwiesenen Beträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck
„Sanierung bzw. Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes“ zugeführt.

Der Bürgermeister:

Felix Medwentsch



Angeschlagen am: 14.01.2019
Abgenommen am: 16.07.2019